

EU-Handelspolitik: Verankerung von Sozialnormen in Freihandelsabkommen

Éva Dessewffy

In Krisenzeiten wird der Außenhandel häufig als Wachstumsträger propagiert. Auch die EU konzentriert sich zunehmend auf den Abschluss bilateraler Freihandelsabkommen mit Drittstaaten, um ihren Zugang zu Waren- und Dienstleistungsmärkten in Drittstaaten zu verbessern. Die Einschätzungen des Außenhandelsbeitrags zum Wirtschaftswachstum und zur Beschäftigung sind jedoch umstritten und werden vielfach überbewertet. Dabei verhandelt die EU-Kommission unabhängig vom Entwicklungsstand des potentiellen Freihandelspartners auf Basis der Reziprozität. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stärke im Verhältnis zu den Ländern Lateinamerikas, Asiens oder Afrikas erhält sie eine unverhältnismäßig große Verhandlungsmacht, die diese Länder einem hohen Liberalisierungsdruck aussetzt und wenig Spielraum für entwicklungsadäquate Ergebnisse bietet. Zukünftige Freihandelsabkommen sollten soziale und ökologische Zielsetzungen gleichwertig neben wirtschaftlichen Interessen berücksichtigen, um eine nachhaltige Entwicklung auch im Sinne der Beschäftigung und der Arbeitsbedingungen in der EU, aber v.a. auch in den Partnerstaaten auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus müssen diese Nachhaltigkeitskapitel ein Mindestmaß an Kohärenz mit internationalen Verpflichtungen, insbesondere mit den IAO-Mindestarbeitsnormen, Verbindlichkeit und Durchsetzbarkeit der darin vorgesehenen Bestimmungen gewährleisten.